
Zeitwertkonten ermöglichen bezahlte Pflegezeit

Auszeit zur Pflege Angehöriger

München. Bei akut auftretenden Pflegesituationen haben Beschäftigte nach dem neuen Pflegezeitgesetz das Recht, ihrer Arbeit bis zu zehn Arbeitstage fern zu bleiben, um für einen nahen Angehörigen eine Pflege zu organisieren. Um sich eine bezahlte Pflegezeit zu sichern, stellen Zeitwertkonten nach Angaben des Anbieters ein probates Mittel dar.

„Ein Beschäftigter kann so beispielsweise die beantragte Pflegezeit finanziell mit dem Wertguthaben überbrücken, da sein Gehalt in dieser Zeit entfällt“, erklärt Steffen Raab, Geschäftsführer der Deutschen Zeitwert GmbH. Das Prinzip der Zeitwertkonten ist nach Angaben des Anbieters für jedes Unternehmen, egal welcher Größenordnung, anwendbar. Für

die Finanzierung der Freistellung baut der Mitarbeiter ein Wertguthaben auf. Der Arbeitnehmer zahlt Bestandteile seines Gehalts bspw. Tantieme, Boni oder Zeitanteile wie Überstunden oder Resturlaubstage in ein Wertkonto ein und erhält dafür bezahlte Freizeit. Die Vergütungsansprüche werden nicht ausgezahlt, sondern dem Zeitwertkonto mit ihrem Bruttowert gutgeschrieben. Das Wertguthaben wird in der Regel verzinslich angelegt und anschließend unter Abführung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge als Freistellungsgehalt ausbezahlt. //

INFORMATIONEN

www.deutsche-zeitwert.de